

# Whistleblowing Policy

## (Hinweisgeber Richtlinie)

### Einführung

NKD Group verpflichtet sich zur Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Integrität, Aufrichtigkeit und Verantwortung. Maßstab des Handelns von NKD ist es, jegliche Verstöße zu vermeiden, die schwerwiegende Folgen für das Unternehmen oder seine Mitarbeitenden haben könnten. Trotz dieser Anstrengungen kann ein Verstoß im Rahmen der Geschäftstätigkeiten nicht vollkommen ausgeschlossen werden. NKD verfolgt daher eine Politik der „offenen Tür“, die alle Mitarbeitenden dazu ermutigen und befähigen soll, jedes arbeitsbedingtes Fehlverhalten oder einen Verstoß gegen Recht und Gesetz zu melden. Die Einrichtung des nachstehend beschriebenen Hinweisgebersystems (Whistleblowing) ist daher in Übereinstimmung mit der EU-Whistleblower-Richtlinie („EUWR“) erfolgt.

### Zweck

Diese Whistleblowing Richtlinie (Hinweisgeber Richtlinie) zielt darauf ab, dass:

- alle Mitarbeitenden dazu ermutigt werden, jeglichen Verdacht auf einen möglichen Verstoß so schnell wie möglich unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit und in der Gewissheit zu melden, dass Meldungen ernst genommen und entsprechend untersucht werden.
- Mitarbeitende durch dieses Regelwerk informiert werden, wie mögliche Verstöße oder Beschwerden gemeldet werden können.
- Mitarbeitenden versichert wird, wonach Meldungen ohne Angst vor Repressalien (*Definition: Alle direkten oder indirekten Handlungen oder Unterlassungen in einem beruflichen Kontext, die durch eine interne oder externe Meldung oder eine Offenlegung ausgelöst werden und durch die eine ungerechtfertigter Nachteil für den / die Hinweisgeber\*in entstehen kann (z. B. Kündigung oder Suspendierung, Abmahnung, Versetzung oder Aufgabenverlagerung, ausbleibende Beförderung, Nichtbewilligung einer Fortbildung, soziale Ausgrenzung, Mobbing, etc.)*) mitgeteilt werden können.
- sämtliche Stakeholder der NKD Group durch das eingerichtete Hinweisgebersystem Zugang zu den Meldekanälen erlangen.

### Wer kann sich auf diese Hinweisgeber Richtlinie berufen?

Die allgemeine Kompetenz über diese Hinweisgeber Richtlinie obliegt dem Compliance-Ausschuss der NKD Group. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden Kenntnis über dieses Regelwerk erhalten und Verstöße, Beschwerden oder Hinweise ohne Angst vor Repressalien (*Definition: Alle direkten oder indirekten Handlungen oder Unterlassungen in einem beruflichen Kontext, die durch eine interne oder externe Meldung oder eine Offenlegung ausgelöst werden und durch die eine ungerechtfertigter Nachteil für die Hinweisgebenden entstehen kann (z. B. Kündigung oder Suspendierung, Abmahnung, Versetzung oder Aufgabenverlagerung, ausbleibende Beförderung, Nichtbewilligung einer Fortbildung, soziale Ausgrenzung, Mobbing, etc.)*) melden können. Um die erfolgreiche Implementierung dieser Richtlinie zu gewährleisten, haben alle Mitarbeitenden verantwortungsvoll mit der Offenlegung von Verstößen umzugehen, die im Rahmen dieser Richtlinie festgelegt sind.

## Umfang

Diese Hinweisgeber Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der NKD Group und bezieht sämtliche Stakeholder (z. B. Lieferanten, Geschäftspartner, Kund\*innen etc.) ein. In Berufung auf diese Richtlinie können alle Formen von Beschwerden, Fehlverhalten oder mögliche Verstöße anonym gemeldet werden, die den folgenden Fallkategorien zugeordnet sind:

- Geldwäsche
- Personalwesen
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- DSGVO-Verletzungen
- Bestechung
- Betrug
- Insiderhandel
- Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung
- Management-Feedback
- Marktmissbrauch
- Verstöße gegen Gesundheit und Sicherheit
- Belästigung

## Hinweisgebersystem

Mitarbeitende und Stakeholder der NKD Group können über den folgenden Link (URL) auf der NKD Homepage ([nkdgroup.com/xxxxx/xxxxx](https://nkdgroup.com/xxxxx/xxxxx)) zum Hinweisgebersystem gelangen:

<https://nkd.vispato.com/>

## Datenerhebung, Verarbeitung und Vertraulichkeit

Ein Unternehmen kann nur dann vor Fehlverhalten schützen und gesetzeskonform agieren, wenn Whistleblower (Hinweisgeber) eine völlig anonyme Möglichkeit haben, um Meldungen abzugeben. Zur Nutzung des Hinweisgebersystems ist daher keine Registrierung erforderlich. Whistleblower (Hinweisgeber) können wählen, ob sie für anonyme Nachfragen zur Verfügung stehen. Alle eingereichten Texte werden automatisch klein geschrieben und die Interpunktion entfernt, um eine stilometrische Analyse zu verhindern. Anonymitätsmaßnahmen, die auf der Hinweisgeberseite veröffentlicht werden, ermöglichen eine vollumfängliche Information für Hinweisgeber. Das Hinweisgebersystem verfügt über eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung, ist nach DIN ISO 27001 (IT-Sicherheitsstandard) zertifiziert und DSGVO- / ePVO-konform. Die Daten werden auf Servern verarbeitet, die sich in Europa befinden. Das Hinweisgebersystem erfüllt somit alle wichtigen Whistleblowing-Bestimmungen und erfüllt die wichtigsten Datenschutzgesetze wie folgt beschrieben, einschließlich DSGVO:

- EU-Whistleblowing-Richtlinie 2019/1937
- US SOX Act Section 301 on Corporate Responsibility
- UK FCA
- Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
- French Loi Sapin II
- Globale Datenschutzgesetze einschließlich DSGVO
- Anforderungen für Data-Residency-Richtlinien

## **Rückkoppelungsgebot**

Die Hinweisgebenden erhalten möglichst umfassende Information über den Umgang mit dem Hinweis. Dies umfasst sowohl eine Empfangsbestätigung als auch eine Darlegung der geplanten und ergriffenen Folgemaßnahmen sowie der Ergebnisse einer etwaigen Untersuchung.

Innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Eingang der Meldung ist dem Hinweisgebenden gegenüber, der Eingang zu bestätigen.

Innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens – maximal innerhalb von 3 Monaten – ist dem Hinweisgebenden eine Rückmeldung über Folgemaßnahmen zu erteilen.

## **Offenlegung – Geschäftsgeheimnisse und / oder vertrauliche Informationen des Unternehmens**

Ein Hinweisgebender der Informationen gegenüber der Öffentlichkeit offenbart, kann sich nur dann auf den vorgesehenen Whistleblower-Schutz berufen, wenn durch das Unternehmen (intern) und/oder die Behörde (extern) keine geeigneten Maßnahmen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens ergriffen wurden oder im Ausnahmefall auch bei hinreichendem Grund zur Annahme der Gefährdung des öffentlichen Interesses, Befürchtung von Repressalien (siehe o. a. Definition) oder fehlender Aussicht auf Aufklärung.

## **Unwahrheitsgemäße Meldungen**

Für den Fall, dass ein Hinweisgebender eine Meldung, Beschwerde oder Verstoß meldet, um bewusst einer Person zu schaden, können entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Hinweisgebende, die das Hinweisgebersystem aus niederen Beweggründen nachweislich missbrauchen, können sich nicht auf den Whistleblower-Schutz berufen.

---

Alexander Schmökel  
**Chief Executive Officer  
(CEO)**

---

Stefan Macheleidt  
**Chief Finance Officer  
(CFO)**

---

Christian Welles  
**Chief Sales Officer  
(CSO)**

---

ppa. Bernd Behr  
**Director Legal**

---

i.V. Mali Stelzer  
**Director Global CSR &  
Compliance**